

84. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 5. Oktober 2011, 17:00 Uhr bis 20:05 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Joe A. Manser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Anwesend: 123 Mitglieder

Abwesend: Thomas Schwendener (SVP), Fabienne Nicole Vocat (Grüne)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2009/357](#) * Weisung vom 21.09.2011: STP
Postulat von Monika Erfigen (SVP) und Roger Liebi (SVP)
betreffend «Vereinfachte Bewilligungsverfahren für
Gewerbebetriebe bei Ankurbelungsmassnahmen nach
Beeinträchtigung durch städtische Bauarbeiten», Bericht und
Abschreibung
3. [2011/341](#) * Weisung vom 21.09.2011: FV
Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von
Kassenscheinen im Jahr 2012
4. [2011/342](#) * Weisung vom 21.09.2011: FV
Liegenschaftsverwaltung, Überbauung Kalkbreite, Objektkredit
für Gleisüberdeckung
5. [2011/345](#) * Weisung vom 21.09.2011: FV
Voranschlag (Budget) 2012
6. [2011/345](#) * Weisung vom 21.09.2011: STR
Budget 2012 – Genehmigung der Produktgruppen-
Globalbudgets
7. [2011/316](#) * PV
E Postulat von Markus Knauss (Grüne), Samuel Dubno (GLP) und
1 Mitunterzeichnenden vom 31.08.2011:
Erweiterung der Tempo-30-Zone auf Abschnitten der Alfred-
Escher-Strasse, der Breitingenstrasse und der Sternenstrasse im
Rahmen des privaten Gestaltungsplans «Hauptsitz Swiss Re»

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|---|-----|
| 8. | 2011/347 | *
E | Postulat von Karin Meier-Bohrer (Grüne) und Karin Rykart Sutter (Grüne) vom 21.09.2011:
Auszahlungspraxis der Ausbildungszulagen an die städtischen Mitarbeitenden | FV |
| 9. | 2011/348 | *
E | Postulat der SP-Fraktion vom 21.09.2011:
Betreuungsangebote für schulpflichtige Kinder, Pauschalisierung der Angebote sowie Vereinfachung der administrativen Abläufe | VSS |
| 10. | 2011/352 | *
E | Postulat von Roger Tognella (FDP) vom 21.09.2011:
Änderung von Art. 6 BZO, Realisierung von Kinderbetreuungsstätten auch bei Verletzung des Wohnanteils | VHB |
| 11. | 2011/349 | *
E | Postulat von Dorothea Frei (SP), Roger Tognella (FDP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 21.09.2011:
Autobahnanschluss durch das Quartier Auzelg, Verhinderung des Eintrags in den kantonalen Richtplan | VTE |
| 12. | 2011/350 | *
E | Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 21.09.2011:
Stadtpolizei Zürich, Möglichkeiten zur Auszahlung oder Kompensation der Überzeit-Saldi | PV |
| 13. | 2011/156 | | Weisung vom 01.06.2011:
Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2010 | VS |
| 14. | 2011/190 | | Weisung vom 01.06.2011:
Soziale Einrichtungen und Betriebe, Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife | VS |
| 15. | 2011/251 | | Weisung vom 06.07.2011:
Stiftung Berufslehrverbund Zürich BVZ, Beiträge 1. August 2011 bis 31. Juli 2014 für den Bereich «Eidgenössisches Berufsattest EBA und Fachperson Betriebsunterhalt EFZ» | VS |
| 16. | 2010/148 | | Weisung 494 vom 07.04.2010:
Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Quartier Affoltern, Kreis 11, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung im Zusammenhang mit der Neufestsetzung des Kommunalen Verkehrsplans der Stadt Zürich und an die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung | VTE |
| 17. | 2011/154 | | Weisung vom 18.05.2011:
Geomatik + Vermessung, Grenzmutation Hardturm mit Anpassung der Stadtkreisgrenze | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

1799. 2011/354 Ratsmitglied Beatrice Reimann (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Beatrice Reimann (SP 4 und 5) auf den 5. Oktober 2011 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

1800. 2011/324 Ratsmitglied Bruno Wohler (SVP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Bruno Wohler (SVP 12) auf den 6. Oktober 2011 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

1801. 2011/353 Ratsmitglied Hanspeter Kunz (EVP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Hanspeter Kunz (EVP 9) auf den 5. Oktober 2011 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1802. 2011/365 Erklärung der SP-Fraktion vom 05.10.2011: Ausschreitungen während des Fussballspiels am 02.10.2011 im Stadion Letzigrund

Namens der SP-Fraktion verliest Min Li Marti (SP) folgende Fraktionserklärung:

Totengräber des Fussballs

Die sozialdemokratische Fraktion ist bestürzt über die Ereignisse am Derby vom vergangenen Sonntag. Wir verurteilen die sinnlosen und dummen Ausschreitungen aufs Schärfste. Unverzeihlich ist, dass dabei unbeteiligte Zuschauerinnen und Zuschauer in Gefahr geraten sind. Es muss für alle möglich sein, ohne Angst an einen Fussballmatch gehen zu können. Die gewalttätigen Fans gebärden sich als Totengräber des Fussballs und tragen die Verantwortung dafür, wenn der Unwillen bei vielen wächst, höhere Sicherheitskosten zu tragen und wenn selbst ein breit abgestütztes Projekt wie das neue Stadion plötzlich wieder öffentlich in Frage gestellt wird.

Gegen Gewalt gibt es aber keine einfachen Patentrezepte, sonst hätte man sie schon angewendet. Populistische Schnellschüsse bringen in der Regel wenig, ebenso wenig wie Schwarz-Peter-Spiele. Es braucht ein Bündel verschiedener Massnahmen und eine Auswertung und Diskussion über deren Wirksamkeit. Wir fordern daher die Verantwortlichen bei den Klubs, der Fan-Arbeit und der Fan-Szene, der Fussball-Ligen und der Behörden aus Stadt, Kanton und Bund sich schnell zusammzusetzen und sich auf Massnahmen zu einigen, die dann gemeinsam von allen Akteuren und Akteurinnen getragen werden.

1803. 2011/366**Erklärung der SVP-Fraktion vom 05.10.2011:
Ausschreitungen während des Fussballspiels am 02.10.2011 im Stadion
Letzigrund**

Namens der SVP-Fraktion verliest Mauro Tuena (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Erneut massive Ausschreitungen – diesmal in einem Sportstadion

Woche für Woche das gleiche Bild in der Stadt Zürich: Die Gewaltexzesse in den Zürcher Strassen nehmen kein Ende mehr. Sei es an Demonstrationen, an einer so genannten Freiluft-Party oder wie jüngst in einem Fussballstadion. Diese Gewalt darf nicht mehr toleriert werden. Es kann und darf nicht sein, dass Familien und gerade junge Menschen sich nicht mehr trauen, ein Fussballspiel zu besuchen. Die Verantwortung hierfür tragen alleine diese Chaoten. Diese müssen nebst harten Strafen mit lange dauernden, Schweiz weiten Stadionverboten belegt werden. Des Weiteren darf es nicht sein, dass Zürcherinnen und Zürcher am 1. Mai vor der drohenden Gefahr aus der Stadt fliehen müssen und Jugendliche an Freitag- und Samstag-Abenden die Innenstadt wegen potentiellen Gewaltakten meiden.

Die SVP der Stadt Zürich hat schon mehrfach kritisiert, dass die Konstruktion des Stadions Letzigrund dazu einlädt, Pyromaterialien vor und während des Spieles einzuschleusen. Ganz offensichtlich kam es während des besagten Spiels zu einer bewussten Feuerattacke. Wer gegen wen ist aus Sicht der SVP irrelevant. Erschüttert zeigen wir uns auch darüber, dass einmal mehr Vermummte zu Hunderten gesichtet wurden, und zwar nicht nur im Stadion. Es ist eine Schande, was sich in Zürich mittlerweile Wochenende für Wochenende an Gewaltexzessen abspielt.

Die SVP fordert

- die konsequente Umsetzung des Vermummungsverbot;
- dass Hooligans mit aller Härte des Gesetzes bestraft und nicht mehr verhätschelt werden;
- dass die Täter mit Ausschöpfung aller gesetzlichen Mittel zur Rechenschaft gezogen werden;
- keine Duldung von illegalen Veranstaltungen (Partys) und Demonstrationen;
- die Ausschaffung von kriminellen Ausländern.

Es ist genug. Die Zeit der Duldung von illegalen Veranstaltungen, von Vermummten, von Gewalt und Sachbeschädigungen ist vorbei. Die Laisser-faire-Politik in den letzten Jahren muss für ein und allemal ein Ende haben.

1804. 2011/367**Erklärung der FDP-Fraktion vom 05.10.2011:
Ausschreitungen während des Fussballspiels am 02.10.2011 im Stadion
Letzigrund**

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Baumer (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Rote Karte für Fussballchaoten

Die FDP der Stadt Zürich ist bestürzt über die Vorkommnisse im Letzigrundstadion am letzten Sonntag und fordert konsequentes Durchgreifen gegen die Verursacher. Die harte Gangart ist ein wesentliches Element im Kampf gegen Hooliganismus und Krawalle. Ein erster Anfang zum harten Durchgreifen wurde mit der Verurteilung eines Chaoten diese Woche gemacht. Die Justiz hat also genügend Grundlagen, diese Forderung z.B. mit Schnellrichtern durchzusetzen.

Die baulichen Gegebenheiten des Letzigrundstadions jetzt als Ursache der Ausschreitungen zu bezeichnen, wäre zu einfach. Die Swiss Football League hat das Stadionkonzept damals akzeptiert. Nichtsdestotrotz müssen die baulichen Massnahmen im Letzigrundstadion nun sofort angepasst werden, damit die einzelnen Fangruppen ihre Sektoren nicht verlassen können.

Clubs und League ihrerseits müssen ein schlüssiges Sicherheitskonzept vorlegen. Die Fanorganisationen sind gefordert, die Eigenverantwortung innerhalb ihrer Organisationen durchzusetzen. Schliesslich ist es im Eishockey auch gelungen, Gewaltausschreitungen in den Griff zu bekommen.

Die FDP ist dagegen, dass die Polizei im Stadioninneren zum Einsatz kommt. Ihre Aufgabe ist es für Ordnung und Sicherheit ausserhalb des Stadions zu sorgen.

Die FDP ist überrascht über die heutigen Reaktionen gewisser Parteien und Gemeinderäte. Die FDP und das Stimmvolk haben vor zwei Jahren die Hooligan-Datenbank Gamma klar unterstützt. Dies wäre eine klare Massnahme gegen den Hooliganismus gewesen. Leider hat eine unheilige Allianz im Gemeinderat ausser der FDP und der CVP diesen Volksentscheid eigenmächtig gekippt. Heute haben wir das Resultat.

1805. 2011/368**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 05.10.2011:
Ausschreitungen während des Fussballspiels am 02.10.2011 im Stadion
Letzigrund**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Markus Knauss (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Anpfiff für eine sachliche Debatte

Selbstverständlich verurteilen auch wir Grünen die Vorkommnisse des letzten Sonntags im Stadion Letzigrund aufs Schärfste. Und selbstverständlich sind auch wir der Meinung, dass so etwas nicht geschehen darf.

Nur scheinen uns nun die Forderungen, die in allen Formen und Medien kursieren, mehr mit der Nervosität des Wahlkampfs zu tun zu haben, als dass sie einer überlegten Analyse entspringen.

Was nützt die Forderung nach Sitzplätzen in einem Stadion, das ausschliesslich Sitzplätze umfasst, was soll die Forderung nach Schnellrichtern, wenn Staatsanwälte vor Ort sind und viele Fälle schon per Strafbefehl erledigt werden könnten und was soll der bürgerliche Ruf nach Polizei im Stadion, wenn sich genau bürgerliche Politiker mit 15 Polizeistellen mehr so schwer tun.

Was Not tut, ist eine sachliche Herangehensweise. Wir Grünen sind der Meinung, dass wir uns nicht von ein paar Pubertierenden in einen blinden Aktivismus hetzen lassen sollten. Selbstverständlich muss etwas passieren und zwar schnell. Dabei steht für uns das Machbare und kurzfristig Umsetzbare im Vordergrund.

Es ist für uns klar, dass die Veranstalter privater Anlässe in der Pflicht sind. Es ist und bleibt Aufgabe der Clubs, in den Stadien für die Sicherheit aller TeilnehmerInnen zu sorgen. Auch wenn das kurzfristig sehr viel mehr Geld kosten kann. Die Stadt Zürich kann helfend eingreifen, indem sie die schon seit einiger Zeit erkannten Sicherheitmängel im Stadion Letzigrund beheben kann und das neue Stadion Hardturm auf die nötigen Sicherheitsanforderungen ausrichtet. Und auch bei der Verfolgung krimineller Machenschaften ist uns eine sorgfältige, mit dem Rechtsstaat konforme Herangehensweise wichtiger, als schnelle Urteile, die dann vor oberen Gerichten nicht bestehen können.

1806. 2011/369**Erklärung der GLP-Fraktion vom 05.10.2011:
Ausschreitungen während des Fussballspiels am 02.10.2011 im Stadion
Letzigrund**

Namens der GLP-Fraktion verliest Gian von Planta (GLP) folgende Fraktionserklärung:

GLP fordert die konsequente Bestrafung der Randalierer durch die Justiz und eine besonnene Reaktion der Politik

Die grünliberale Fraktion verurteilt die Gewaltexzesse vom vergangenen Sonntag. Dass Gewalt neu nicht nur um, sondern auch in Stadien stattfindet, verschärft die Problematik – und die Rhetorik.

Selbstverständlich ist es nicht tolerierbar, dass eine grosse, friedliche Mehrheit der Matchbesucher von einer kleinen gewaltbereiten Minderheit derart drangsaliiert wird. Das Verhalten dieser Gruppe und insbesondere einzelner Fackelwerfer lässt sich nicht rechtfertigen, nur richten. Und das sollte, unter Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze, zügiger und konsequenter erfolgen als bisher.

Aber viele andere Lösungsvorschläge, die unter dem Eindruck der schockierenden Bilder und dem berechtigten Wunsch nach raschen Lösungen, in den letzten Tagen gemacht wurden, werden, so befürchten wir, entweder nicht die gewünschte Wirkung haben oder überwiegend die unbeteiligte Mehrheit treffen.

Fankurven können sich nur bedingt selbst regulieren. Man kann nicht verlangen, dass sich unbescholtene Männer und Frauen, nur weil sie Vereinsfarben tragen und im entsprechenden Sektor sitzen, einer solchen Meute in den Weg stellen müssen. (Das sollte übrigens auch das Militär nicht.) Geisterspiele werden Randalierer in ihrem Denken und Handeln kaum verändern. Und eine Nulltoleranzregel könnte zur Einladung zum Fackelwurf je nach Spielverlauf werden.

Die realistische Frage lautet eben nicht: «Wie kann Gewalt in und um Stadien verhindert werden?», sondern: «Wie kann Gewalt in und um Stadien minimiert werden, ohne die Freiheit der Matchbesucher und die Fankultur allzu stark einzuschränken?»

Die meisten Antworten darauf bewegen sich im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Freiheit. Das ist eine Gratwanderung. Solche Entscheidungen sind heikel und sollten nicht unter dem kurzfristigen Eindruck

dieses hoffentlich einmaligen Ereignisses stehen. Die ganze Problematik wird sich nach dem letzten Wochenende, ohne zumindest vorübergehende Abstriche an die individuelle Freiheit zu machen, kaum mehr lösen lassen. Das ist zwar bedauerlich, aber so denkt wohl mittlerweile auch die grosse Mehrheit der Matchbesucher. Gerade deswegen ist es von grosser Bedeutung, dass sich neben Justiz und Polizei, Stadt und Kanton, Vereinen und Verbänden auch die organisierten Fans, die nicht pauschal in den Topf mit den Hooligans und Randalier geworfen werden sollten, in die Lösungsfindung einbringen können. Da keine der involvierten und genannten Organisationen das Problem alleine lösen kann, ist ein koordiniertes Vorgehen unter der Führung des Stadtrats zu planen.

Für uns unbestritten sind, neben der Forderung nach effizienteren und schnelleren juristischen Verfahren, bauliche Massnahmen. Die Sicherheitsmängel im Letzigrund sind eklatant. Mit den nun geplanten Veränderungen wird immerhin ein Aufeinandertreffen von Fangruppen verhindert. Mehr aber auch nicht. Fürs neue Stadion erwarten wir intelligenter Lösungen – auch damit Stehplätze realisiert werden können.

1807. 2011/370

Erklärung der CVP-Fraktion vom 05.10.2011: Ausschreitungen während des Fussballspiels am 02.10.2011 im Stadion Letzigrund

Namens der CVP-Fraktion verliest Christian Traber (CVP) folgende Fraktionserklärung:

Der Fussball als Verlierer

Die CVP-Fraktion ist enttäuscht ob der Gewaltbereitschaft einiger Chaoten am vergangenen Sonntag im Letzigrund-Stadion. Sie fordert eine Nulltoleranz-Strategie von allen beteiligten Clubs, Verbänden und den Sicherheitskräften gegenüber diesen Kriminellen.

Die CVP-Fraktion ist schockiert über den Ausgang des Derbys und verurteilt die Taten der Chaoten aufs Schärfste. Gleichzeitig stellen sich einige Fragen. Der private Sicherheitsdienst im Stadion hat offensichtlich versagt. Wie wäre es ansonsten möglich, dass sogenannte FCZ-„Fans“ so einfach und so nahe zu den GC-Fans kommen konnten? Wie war es möglich, dass diese Personen Pyro's ins Stadion bringen konnten? Warum wurde geduldet, dass diese Personen die Tartanbahn betreten konnten?

Die Sicherheit im Stadion Letzigrund scheint aus den Erfahrungen vom Sonntag offensichtlich mangelhaft zu sein. Hier muss schnell und unbürokratisch gehandelt werden. Die in der Winterpause geplanten Massnahmen sind aus unserer Sicht nochmals zu überprüfen. Die CVP-Fraktion wird zu diesen Punkten heute Vorstösse einreichen!

Die CVP-Fraktion ruft auch jene Fraktionen auf, die vor wenigen Monaten den Weiterbetrieb der Datenbank GAMMA abgelehnt hatten, ihren Schritt nochmals zu überdenken. Aus unserer Sicht wäre GAMMA nachwievor ein Teil der Massnahmen zur Bekämpfung dieser Gewalt!

Bei solchen Vorkommnissen macht der Besuch eines Fussball-Spieles keinen Spass mehr. Die Krawallanten gefährden mit ihrem rücksichtslosen und blödsinnigen Verhalten die friedlichen Fussballfans und die Spieler. Dies wird anscheinend bewusst und vorsätzlich in Kauf genommen. Gegenüber solchen Chaoten gibt es aus Sicht der CVP-Fraktion nur eine Antwort: Die konsequente Umsetzung einer Nulltoleranz-Strategie, die konsequente Durchsetzung des Vermummungs- und des Pyroverbotes und die Prüfung eines vermehrten und vor allem auch schnelleren Einsatzes bei eskalierenden Situationen der Polizei im Stadion.

Die CVP-Fraktion erwartet, dass auch die beiden Fussballclubs zu schnellen und sinnvollen Lösungen Hand bieten. Ein solches Debakel darf sich nicht wiederholen. Die beiden Vereine haben sich klar von den Krawallanten zu distanzieren!

Die Vorkommnisse am vergangenen Sonntag helfen mit Sicherheit nicht, dass das neu geplante Fussballstadion in Zürich eine politische Mehrheit findet. Im Gegenteil: Sie leisten der Idee eines neuen Stadions einen Bärendienst.

1808. 2011/371**Erklärung der AL-Fraktion vom 05.10.2011:
Ausschreitungen während des Fussballspiels am 02.10.2011 im Stadion
Letzigrund**

Namens der AL-Fraktion verliest Alecs Recher (AL) folgende Fraktionserklärung:

Denkpause statt Schnellschüsse

Nun schreien alle selbsternannten Gewaltexpert_innen wieder, als ob sie die Lösung gegen Gewalt in Stadien und im öffentlichen Raum gefunden hätten. Wir halten fest: das Ei des Kolumbus, meine Damen und Herren, das haben sie und auch wir nicht. Die Stimmungsmache in den Medien und im Rahmen des aktuellen Wahlkampfes bringt nichts.

Es ist Zeit für eine Pause zum nachdenken.

Ein Teil der Probleme sind hausgemacht. In der Stadt Zürich wird Fussball gespielt, ohne dass wir noch ein reines Fussballstadion hätten. Wir hatten eines, das aber geschleift worden ist. Der Hardturm wurde abgebrochen, um Fremdnutzungen wie die „BrotÄtschen“, die Stadionbesetzung, zu verhindern. Ein taugliches Fussballstadion ist aber noch Jahre entfernt. Der Ersatzneubau für das alte Letzi wurde im Eilzug gebaut, um die Euro08 austragen zu können. Doch das Ding hat einen Geburtsfehler: es ist ein Leichtathletikstadion. Dies rächt sich nun. Kurz: in der Stadt Zürich kann eigentlich nicht auf Super-League Niveau gespielt werden mangels Stadion. Die Sicherheit in dem Stadion kann offensichtlich nicht mehr in jedem Spiel gewährleistet werden. Die Verantwortlichen, Stadt und Clubs, sind sich uneinig, wer zuständig ist und wer die Finanzen tragen soll. Es braucht eine Denkpause, um Sicherheits- und Finanzierungskonzept auszuarbeiten und Verantwortlichkeiten zu klären.

Verschiedene Kreise fordern nun als Allerheilmittel Präsenz der Polizei im Stadion. Wir fragen diejenigen, die das postulieren: mit welchem Auftrag? Bei allen Spielen oder nur bei riskanten? In Ergänzung zu den Privaten oder als deren Ersatz? Und: glauben Sie ernsthaft, die Taten vom vergangenen Sonntag hätten mit Polizeipräsenz verhindert werden können? Dass dies nicht der Fall ist, muss jedem klar sein. In einem Fall würde die AL der Polizei im Stadion aber klar zustimmen: wenn unser eigenes Korps die Mitarbeitenden der Delta – die mehrfach negativ durch Gewalteininsatz aufgefallen sind - ersetzen würde. Die Sicherheitskräfte müssen stresstauglich sein und nicht die Stimmung zusätzlich anheizen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements zu den Fraktionserklärungen Stellung.

1809. 2011/372**Erklärung der FDP-Fraktion vom 05.10.2011:
Abbruch des IT Projekts FAMOZ/ELUSA**

Namens der FDP-Fraktion verliest Roger Tognella (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Trümmerhaufen wegen falscher Projektführung bei FAMOZ/ELUSA

Das IT Projekt FAMOZ/ELUSA ist nach mehrjähriger Leidensgeschichte gescheitert. Dabei wurden nicht nur Millionen Franken Steuergelder vernichtet sondern auch ungezählte Mitarbeitende des Sozialdepartements unzumutbaren Belastungen ausgesetzt. Das IT Projekt FAMOZ/ELUSA ist durch eine von Anbeginn an falsche Projektführung offenbar zu einem Trümmerhaufen verkommen. Die Urheberschaft dieser Fehlkonstruktion ist der damaligen Stadträtin Monika Stocker und der offenkundig ungeeigneten Führung der heutigen Direktorin der Altersheime Stadt Zürich zuzuschreiben.

Es ist denn auch mitnichten so, dass nun 6 Millionen "gespart" werden. Vielmehr werden wohl in absehbarer Zeit mehrere Millionen frisch in ein funktionierendes IT-Datenbank-System investiert werden müssen. Wie viel dies die Stadtkasse und damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler kosten wird, ist aus der Kapitulationserklärung des Sozialdepartementes jedoch nicht zu entnehmen. Bis dahin wird zusätzlicher Aufwand an Zeit und Geld und Nerven von Mitarbeitenden des Sozialdepartementes notwendig sein, um mit dem vorhandenen System einigermassen über die Runden zu kommen.

Die FDP erwartet vom Stadtrat, dass insbesondere zu folgenden Punkten Klarheit geschafft wird:

1. Welche Kosten haben das IT Projekt FAMOZ und dessen ebenfalls missglückter Nachfolger ELUSA effektiv verursacht?
2. Wem sind die Kosten, insbesondere des Scheiterns aufgrund technischer Unzulänglichkeiten, als Verursacher anzulasten?
3. Können die Schadensverursacher in irgend einer Weise zur Verantwortung gezogen werden?
4. Welche Kosten werden der Stadt entstehen, bis eine adäquate technische Lösung zur Fallführung im Sozialdepartement evaluiert, umgesetzt und implementiert ist?
5. Mit welchem Zeitrahmen ist zu rechnen, bis die vorgenannte Lösung eingesetzt wird?

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements zur Fraktionserklärung Stellung.

G e s c h ä f t e

1810. 2009/357

Weisung vom 21.09.2011:

Postulat von Monika Erfigen (SVP) und Roger Liebi (SVP) betreffend «Vereinfachte Bewilligungsverfahren für Gewerbebetriebe bei Ankurbelungsmassnahmen nach Beeinträchtigung durch städtische Bauarbeiten», Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 3. Oktober 2011

1811. 2011/341

Weisung vom 21.09.2011:

Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2012

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 3. Oktober 2011

1812. 2011/342

Weisung vom 21.09.2011:

Liegenschaftenverwaltung, Überbauung Kalkbreite, Objektkredit für Gleisüberdeckung

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 3. Oktober 2011

1813. 2011/345

Weisung vom 21.09.2011:

Voranschlag (Budget) 2012

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 3. Oktober 2011

1813. 2011/345

Weisung vom 21.09.2011:

Budget 2012 – Genehmigung der Produktgruppen-Globalbudgets

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 3. Oktober 2011

1814. 2011/316

Postulat von Markus Knauss (Grüne), Samuel Dubno (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 31.08.2011:

Erweiterung der Tempo-30-Zone auf Abschnitten der Alfred-Escher-Strasse, der Breitingerstrasse und der Sternenstrasse im Rahmen des privaten Gestaltungsplans «Hauptsitz Swiss Re»

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1815. 2011/347

Postulat von Karin Meier-Bohrer (Grüne) und Karin Rykart Sutter (Grüne) vom 21.09.2011:

Auszahlungspraxis der Ausbildungszulagen an die städtischen Mitarbeitenden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der GLP-Fraktion stellt Gian von Planta (GLP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1816. 2011/348

Postulat der SP-Fraktion vom 21.09.2011:

Betreuungsangebote für schulpflichtige Kinder, Pauschalisierung der Angebote sowie Vereinfachung der administrativen Abläufe

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1817. 2011/352**Postulat von Roger Tognella (FDP) vom 21.09.2011:
Änderung von Art. 6 BZO, Realisierung von Kinderbetreuungsstätten auch bei Ver-
letzung des Wohnanteils**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1818. 2011/349**Postulat von Dorothea Frei (SP), Roger Tognella (FDP) und 7 Mitunterzeichnenden
vom 21.09.2011:
Autobahnanschluss durch das Quartier Auzelg, Verhinderung des Eintrags in den
kantonalen Richtplan**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1819. 2011/350**Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 21.09.2011:
Stadtpolizei Zürich, Möglichkeiten zur Auszahlung oder Kompensation der Über-
zeit-Saldi**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der GLP-Fraktion stellt Guido Trevisan (GLP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Mauro Tuena (SVP) vom 28. September 2011 (vergleiche Protokoll-Nr. 1766/2011).

Die Dringlicherklärung wird von 120 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63 Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1820. 2011/156**Weisung vom 01.06.2011:****Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2010**

Ausstand: Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP)

Antrag des Stadtrats

Der Geschäftsbericht 2010 der Asyl-Organisation Zürich wird gemäss Art. 6 Ziff. 3 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom 2. März 2005 genehmigt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Präsidentin Katrin Wüthrich (SP), Referentin; Vizepräsident Dr. Ueli Nagel (Grüne), Bernhard Jüsi (SP), Peter Küng (SP), Matthias Probst (Grüne), Michael Schmid (FDP), Christian Traber (CVP)
Minderheit:	Bruno Amacker (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Bruno Sidler (SVP)
Enthaltung:	Irene Bernhard (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 25 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Geschäftsbericht 2010 der Asyl-Organisation Zürich wird gemäss Art. 6 Ziff. 3 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom 2. März 2005 genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. Oktober 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung

1821. 2011/190**Weisung vom 01.06.2011:****Soziale Einrichtungen und Betriebe, Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife**

Antrag des Stadtrats

Es wird eine «Verordnung über die Wohnintegration und deren Tarifen» gemäss Beilage erlassen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

- Das Angebot der Notwohnungen ist so auszugestalten, dass auch Personen, die keine sozialarbeiterische/sozialpädagogische Begleitung benötigen, dieses wieder nutzen können.
- Das Angebot der Notwohnungen ist so auszugestalten, dass auch Einzelpersonen, die nicht mit Kindern zusammenwohnen, insbesondere ältere Personen dieses wieder nutzen können.
- Die internen Weisungen und die «Verordnung über die Wohnintegration und deren Tarifen» sind entsprechend anzupassen.

Mehrheit: Präsident Marcel Savarioud (SP), Referent; Linda Bär (SP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Dominique Feuillet (SP), Alain Kessler (FDP), Christian Traber (CVP), Maria Trottmann (GLP), Mauro Tuena (SVP) i.V. von Vizepräsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Ursula Uttinger (FDP), Hans Urs von Matt (SP)

Minderheit: Catherine Rutherford (AL), Referentin; Thomas Wyss (Grüne)

Abwesend: Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 24 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 10 Ziff. 3

Die SK SD beantragt folgende Änderung zu Art. 10 Ziff. 3.:

³ Für Härtefälle ~~Aus besonderen Gründen~~ kann der Stadtrat abweichende Regelungen treffen.

Zustimmung: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Marcel Savarioud (SP), Linda Bär (SP), Dominique Feuillet (SP), Alain Kessler (FDP), Catherine Rutherford (AL), Christian Traber (CVP), Maria Trottmann (GLP), Mauro Tuena (SVP) i.V. von Vizepräsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Ursula Uttinger (FDP), Hans Urs von Matt (SP)

Enthaltung: Thomas Wyss (Grüne)

Abwesend: Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 96 gegen 3 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 15

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Stadtrat erlässt die Ausführungsbestimmungen und eine Tarifordnung und legt beide dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.

Mehrheit: Präsident Marcel Savarioud (SP), Referent; Linda Bär (SP), Dominique Feuillet (SP), Alain Kessler (FDP), Christian Traber (CVP), Maria Trottmann (GLP), Ursula Uttinger (FDP), Hans Urs von Matt (SP)

Minderheit: Catherine Rutherford (AL), Referentin; Sven Oliver Dogwiler (SVP), Mauro Tuena (SVP) i.V. von Vizepräsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Thomas Wyss (Grüne)

Abwesend: Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 45 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Überweisung der bereinigten Vorlage als Ganzes an die Redaktionskommission (RedK)

Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 94 gegen 24 Stimmen zu und überweist diese an die RedK.

Damit ist beschlossen:

Die Vorlage als Ganzes wird zur Überprüfung an die RedK überwiesen (Art. 38 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR):

Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf § 1 des Sozialhilfegesetzes, den Gemeindebeschluss vom 2. Dezember 1990 «Sozialhilfe an Suchtmittelabhängige, psychisch Behinderte und sozial Auffällige in Not» sowie Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung, folgende Verordnung:

Art. 1 Gegenstand der Verordnung

¹ Diese Verordnung regelt die Wohnintegrationsangebote der Stadt Zürich und die dafür erhobenen Tarife.

² Die Wohnintegrationsangebote richten sich an Personen und Familien, welche ohne fachliche Unterstützung nicht in der Lage sind, Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit aus eigener Kraft abzuwenden oder zu überwinden.

³ Die Wohnintegrationsangebote bestehen in kurz-, mittel- oder langfristigen Unterbringungen, verbunden mit situativ angepasster fachlicher Betreuung.

Art. 2 Angebote mit ambulanter Betreuung a) Notwohnungen

Die Notwohnungen sind ein begleitetes Wohnangebot für sozial beeinträchtigte Familien, die nicht in der Lage sind, Wohnungslosigkeit abzuwenden oder zu überwinden. Der Aufenthalt ist befristet. Ziel ist die Verbesserung der Gesamtsituation und der Übertritt in eine Wohnung im freien Wohnungsmarkt.

Art. 3 b) Begleitetes Wohnen

Das Begleitete Wohnen ist ein Angebot für Einzelpersonen mit Suchtmittelabhängigkeiten oder psychischen Beeinträchtigungen. Es ermöglicht ihnen eigenständiges Wohnen im eigenen Zimmer und fördert ihre soziale Integration.

Art. 4 Angebote mit stationärer Betreuung a) Familienherbergen

Die Familienherbergen sind betreute Kollektivunterkünfte für obdachlose Familien. Das Angebot dient der Notlinderung in dringenden Fällen.

Art. 5 b) Notschlafstelle

Die Notschlafstelle bietet obdachlosen Frauen und Männern ein Bett für die Nacht, Verpflegung und eine Waschelegenheit. Es stehen Fachleute als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Art. 6 c) Nachtpension

Die Nachtpension richtet sich an Langzeitznutzende der Notschlafstelle. Sie bietet Unterkunft im Einer- oder Zweierzimmer und angepasste Betreuung. Der Aufenthalt dient der Stabilisierung und der Suche nach einer Anschlusslösung.

Art. 7 d) betreute Jugendwohngruppen

Die Betreuten Jugendwohngruppen sind ein Angebot für Jugendliche, die weder selbständig wohnen noch sich in einen Heimbetrieb einfügen können. Der Aufenthalt dient der Stabilisierung der Situation und zielt auf eine Anschlusslösung.

Art. 8 Angebote mit Heimbewilligung a) Betreutes Wohnen City

Das Betreute Wohnen City ist ein betreutes Wohnangebot für sozial und gesundheitlich beeinträchtigte Personen, die nicht in der Lage sind, sich in eine Gemeinschaft einzufügen. Die Einrichtung bietet möblierte Einzelzimmer und durchgehende fachliche Betreuung.

Art. 9 b) Werk- und Wohnhaus zur Weid

Das Werk- und Wohnhaus bietet Frauen und Männern mit sozialen, psychischen und Suchtproblemen einen geschützten Lebensraum. Die Bewohnerinnen und Bewohner leben in der Hausgemeinschaft und arbeiten in der Gärtnerei, der Schreinerei, der Landwirtschaft und in der Hauswirtschaft.

Art. 10 Tarife a) Grundsatz

¹ Die Stadt erhebt für ihre Wohnintegrationsangebote kostendeckende Tarife.

² Die Kosten werden dem Kostenträger der in Anspruch genommenen Leistungen belastet.

³ Für Härtefälle kann der Stadtrat abweichende Regelungen treffen.

Art. 11 b) Tarife Wohnen in Angeboten mit ambulanter Betreuung

¹ Die Tarife für das Wohnen errechnen sich aus den Gesamtkosten für die Bereitstellung des Wohnraums im betreffenden Angebot, insbesondere den Miet- und Nebenkosten sowie den Kosten für Unterhalt und Wohnraumverwaltung.

² Die Tarife werden bei Wohnungen nach Anzahl Zimmer und bei Einzelzimmern nach Wohnfläche sowie unter Berücksichtigung des Ausbaustandards festgelegt.

³ Die Tarife müssen im Rahmen der orts- und quartierüblichen Mietzinse für gleichartige Wohnobjekte liegen.

Art. 12 c) Tarife Betreuung in Angeboten mit ambulanter Betreuung

¹ Die Tarife errechnen sich aus den Gesamtkosten für Personalaufwand und Overhead.

² Im Einzelfall werden die Tarife aufgrund des nach objektiven Kriterien ermittelten Betreuungsbedarfs und Betreuungsumfangs festgelegt und einer Tarifstufe zugeordnet.

³ Die massgebende Tarifstufe wird im Beherbergungs- und Betreuungsvertrag vereinbart und regelmässig überprüft.

⁴ Im Streitfall wird die Tarifstufe mittels Verfügung festgelegt.

Art. 13 d) Tarife in Angeboten mit stationärer Betreuung

Die Tarife errechnen sich aus den Gesamtkosten für die Unterbringung sowie für die Betreuung im betreffenden Angebot, insbesondere dem Sachaufwand, dem Personalaufwand und den Kosten des Overheads.

Art. 14 Beherbergungs- und Betreuungsverträge

¹ Bei den Angeboten mit ambulanter Betreuung unterstehen die Verträge über das Wohnen den Regeln des Mietrechts; die Festlegung der Betreuungskosten untersteht öffentlichem Recht.

² Bei den Angeboten mit stationärer Betreuung unterstehen die Verträge dem öffentlichen Recht.

Art. 15 Ausführungsbestimmungen und Tarifordnung

Der Stadtrat erlässt die Ausführungsbestimmungen und eine Tarifordnung.

Art. 16 Inkraftsetzung

Der Stadtrat setzt die Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

1822. 2011/251**Weisung vom 06.07.2011:****Stiftung Berufslehrverbund Zürich BVZ, Beiträge 1. August 2011 bis 31. Juli 2014 für den Bereich «Eidgenössisches Berufsattest EBA und Fachperson Betriebsunterhalt EFZ»**

Antrag des Stadtrats

1. Der Stiftung Berufslehrverbund Zürich BVZ wird für den Bereich «Eidgenössisches Berufsattest EBA und Fachperson Betriebsunterhalt EFZ» vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2014 ein Beitrag von jährlich Fr. 500 000.– gewährt.
2. Im Budget 2011 wird auf Konto Nr. 5500 3650 0376, Beitrag an Stiftung Berufslehrverbund Zürich (BVZ), ein Budgetkredit von Fr. 250 000.– bewilligt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Maria Trottmann (GLP), Referentin; Präsident Marcel Savarioud (SP), Linda Bär (SP), Dominique Feuillet (SP), Catherine Rutherford (AL), Christian Traber (CVP), Ursula Uttinger (FDP), Hans Urs von Matt (SP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit:	Vizepräsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Referent; Sven Oliver Dogwiler (SVP), Hedy Schlatter (SVP)
Abwesend:	Alain Kessler (FDP)

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 23 Stimmen zu, womit das Quorum (63 Ja-Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder) erreicht ist.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Stiftung Berufslehrverbund Zürich BVZ wird für den Bereich «Eidgenössisches Berufsattest EBA und Fachperson Betriebsunterhalt EFZ» vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2014 ein Beitrag von jährlich Fr. 500 000.– gewährt.
2. Im Budget 2011 wird auf Konto Nr. 5500 3650 0376, Beitrag an Stiftung Berufslehrverbund Zürich (BVZ), ein Budgetkredit von Fr. 250 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. Oktober 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. November 2011)

1823. 2010/148**Weisung 494 vom 07.04.2010:****Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Quartier Affoltern, Kreis 11, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung im Zusammenhang mit der Neufestsetzung des Kommunalen Verkehrsplans der Stadt Zürich und an die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung**

Antrag des Stadtrats

1. Die Baulinien im Vermessungsbezirk Affoltern werden gemäss Vorlage des Stadtrates, Plan Nr. 2010-02-A und -02-B, abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» zu veröffentlichen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

1. Die Baulinien im Vermessungsbezirk Affoltern werden gemäss Vorlage des Stadtrates, Plan Nr. 2010-02-A und -02-B, mit Ausnahme der Baulinie zwischen der Wehntalerstrasse Nr. 310 und Nr. 320, die in alter Lage belassen wird, abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.

Mehrheit: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Balthasar Glättli (Grüne), Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Andrew Katumba (SP), Markus Knauss (Grüne), Maleika Landolt (GLP) i.V. von Guido Trevisan (GLP), Alecs Recher (AL)

Minderheit: Kurt Hüssy (SVP), Referent; Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Roland Scheck (SVP)

Abwesend: Marc Bourgeois (FDP), Roger Tognella (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 38 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit SK PD/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Balthasar Glättli (Grüne), Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Andrew Katumba (SP), Markus Knauss (Grüne), Maleika Landolt (GLP) i.V. von Guido Trevisan (GLP), Alecs Recher (AL)

Minderheit: Kurt Hüssy (SVP), Referent; Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Roland Scheck (SVP)

Abwesend: Marc Bourgeois (FDP), Roger Tognella (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 39 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Baulinien im Vermessungsbezirk Affoltern werden gemäss Vorlage des Stadtrates, Plan Nr. 2010-02-A und -02-B, abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. Oktober 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. November 2011)

1824. 2011/154

Weisung vom 18.05.2011:

Geomatik + Vermessung, Grenzmutation Hardturm mit Anpassung der Stadtkreisgrenze

Antrag des Stadtrats

Vorbehältlich der Zusammenlegung der vier Grundstücke AU5993, AU5994, AU6870 und AL8189 zu einem einzigen Grundstück wird die Kreisgrenze zwischen den Kreisen 5 und 9 gemäss dem Mutationsplan Nr. 24322 von Geomatik + Vermessung vom 29. November 2010 angepasst.

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Bernhard Piller (Grüne), Referent; Vizepräsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Martin Bürlimann (SVP), Helen Glaser (SP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Philipp Käser (GLP), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP),
 Abwesend: Joachim Hagger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Bruno Wohler (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Vorbehältlich der Zusammenlegung der vier Grundstücke AU5993, AU5994, AU6870 und AL8189 zu einem einzigen Grundstück wird die Kreisgrenze zwischen den Kreisen 5 und 9 gemäss dem Mutationsplan Nr. 24322 von Geomatik + Vermessung vom 29. November 2010 angepasst.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. Oktober 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. November 2011)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1825. 2011/373

Beschlussantrag von Jacqueline Badran (SP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 05.10.2011:

Rücknahme der Steuersenkungen auf dem Kapital mindestens im Umfang der geplanten Steuerfusserhöhung von sieben Prozent

Von Jacqueline Badran (SP) und 13 Mitunterzeichnenden ist am 5. Oktober 2011 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Der Gemeinderat der Stadt Zürich reicht beim Kantonsrat folgende Resolution ein:

Es sind Massnahmen zu ergreifen, die die Steuersenkungen der letzten Jahre auf Kapital und Unternehmensgewinne, mindestens in der Grössenordnung der geplanten Steuerfusserhöhung, rückgängig machen. Auf die geplante Steuerfuss-Erhöhung von sieben Prozent, die die Einkommen der gesamten Bevölkerung belastet, kann somit verzichtet werden.

Begründung:

In den letzten 10 Jahren wurde auf kantonaler Ebene das Kapital mit der Teilabschaffung der Erbschaftssteuer, der Abschaffung der Handänderungssteuer, der Halbierung der Kapitalsteuer, der Senkung der Unternehmensgewinnsteuer, sowie der Halbierung der Dividendenbesteuerung massiv entlastet. Nach Schätzungen der SP entfallen so auf kantonaler und kommunaler Ebene Steuererträge von jährlich rund 2 Milliarden Franken.

Der öffentlichen Hand fehlen so wichtige Einnahmen, um ihre notwendigen Leistungen zu finanzieren. Dies war klar absehbar und zeigt sich nun darin, dass die Kantonsregierung eine Steuerfusserhöhung von sieben Prozent beantragt und die Stadt Zürich ihre geplanten Investitionen zurückfährt und notwendige Personalaufstockungen nicht vollzieht. Die Stadt Zürich ist mit den vielen Grosskonzernen besonders stark betroffen von den Unternehmens- und Kapitalsteuersenkungen der letzten Jahre, wie auch von den Steuerausfällen der UBS.

Nun soll also mit einer Steuerfusserhöhung die Einkommen aller belastet werden, um die vergangenen Steuergeschenke zu refinanzieren. Das kommt einer Umverteilung von Arbeit zu Kapital gleich. Von der Halbierung der Kapitalsteuer und Unternehmensgewinnsteuer haben vor allem die Grosskonzerne namentlich der Finanzbranche profitiert. Die Steuersenkungen haben weder Lenkungswirkung gezeigt noch zu mehr Direktinvestitionen geführt, sondern sind bloss Mitnahmeeffekte die volkswirtschaftlich verpuffen, da die Schweiz im internationalen Steuerwettbewerb ohnehin an einsamer Spitze steht. Dies ist besonders stossend, da die Allgemeinheit zusätzlich deren Risiken deckt, wie die Vergangenheit schonungslos gezeigt hat. Sogar die FDP hat letzte Woche festgestellt, dass es bei der Entlastung von Unternehmen zu Übertreibungen gekommen ist und dass diese ihre Kosten nicht mehr tragen.

Eine Erhöhung der Einkommenssteuern würde die Kaufkraft breiter Bevölkerungskreise zusätzlich belasten, nachdem ohnehin in den letzten Jahren Lohnnebenkosten und Konsum (über die Mehrwertsteuer) belastet wurde. Konsum ist aber nach wie vor, die wichtigste Konjunkturstütze, weshalb die Kaufkraft gestützt werden muss. Entstehen nun Finanzierungsdefizite in der öffentlichen Hand, so sind diese prioritär durch die Rückgängigmachung der Halbierung der Kapitalsteuer und eine Anhebung der Unternehmensgewinnsteuer zu decken anstatt durch die Belastung des Mittelstandes.

Mitteilung an den Stadtrat

1826. 2011/374

Motion der CVP-Fraktion vom 05.10.2011:

Stadtpolizei Zürich, Aufstockung des aktiven Sollbestands um 60 Personen

Von der CVP-Fraktion ist am 5. Oktober 2011 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, den aktiven Sollbestand der Stadtpolizei in den nächsten sechs Jahren um 60 Personen aufzustocken.

Begründung:

Mit der schrittweisen jährlichen Erweiterung des Personalbestandes der Stadtpolizei sollen die personellen Voraussetzungen geschaffen werden, um für die Anforderungen und Aufgaben im Alltagsbetrieb, bei Demonstrationen und bei Ausschreitungen, usw. gewappnet zu sein.

Der Stadtrat soll die finanziellen Mittel erhalten, um möglichst umgehend die notwendigen Personalkapazitäten zu erhalten und die mittelfristige Personalplanung frühzeitig an die Hand nehmen zu können.

Mitteilung an den Stadtrat

1827. 2011/375

Postulat von Markus Hungerbühler (CVP) und Daniel Meier (CVP) vom 05.10.2011: Wiedereinführung der polizeilichen Datenbank GAMMA

Von Markus Hungerbühler (CVP) und Daniel Meier (CVP) ist am 5. Oktober 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die polizeiliche Datenbank GAMMA unverzüglich wieder eingeführt werden kann.

Begründung:

Die Krawalle vom 02. Oktober 2011 im Letzigrund-Stadion zeigen, dass die polizeiliche Datenbank GAMMA hilfreich sein kann. Obwohl das Stadtzürcher Stimmvolk mit gegen 70% Ja-Stimmen die Notwendigkeit einer solchen Datenbank erkannte, ist es einer unheiligen Allianz im Gemeinderat zu verdanken, dass diese sinnvolle und rein präventive Datenbank in der Stadt Zürich nicht weiter geführt wurde. Dieser Fehler und die Missachtung des Volkswillens sollen so schnell wie möglich korrigiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1828. 2011/376

Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 05.10.2011: Ausrüstung von Polizeiangehörigen im unfriedlichen Ordnungsdienst mit Kopfkameras als Pilotversuch

Von Roger Bartholdi (SVP) und Roland Scheck (SVP) ist am 5. Oktober 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie während eines dreijährigen Pilotversuchs Polizeiangehörige im unfriedlichen Ordnungsdienst mit Kopfkameras (mit der Möglichkeit von Bild- und Tonaufzeichnung) ausgerüstet werden können. Mit dem städtischen Datenschutzbeauftragten ist ein Reglement unter Einhaltung der Datenschutzverordnung (DSV) zu erstellen.

Begründung:

Die Ausschreitungen und die Gewalt auf den Zürcher Strassen haben ein unerträgliches Mass erreicht und es müssen Massnahmen ergriffen werden, um diese einzudämmen.

In einem Pilotversuch sollen solche Kameras im unfriedlichen Ordnungsdienst eingesetzt werden, wobei zu prüfen ist, ob dadurch die Täterschaft erfolgreicher eruiert werden kann und die Straftatbestände besser den individuellen Tätern zugewiesen können. Zudem sollen auch die präventive Wirkung vor Straftaten und der Schutz der städtischen Polizeiangehörigen in diesem Pilot geprüft werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1829. 2011/377**Postulat von Linda Bär (SP) und Jacqueline Badran (SP) vom 05.10.2011:
Versand des Dankesbriefs für die Steuerleistung nach dem Zufallsprinzip oder
Verzicht**

Von Linda Bär (SP) und Jacqueline Badran (SP) ist am 5. Oktober 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er den Dank für die Steuerleistung, der heute nur den 100 zahlungskräftigsten SteuerzahlerInnen und den 100 zahlungskräftigsten Firmen der Stadt Zürich zukommt, in Zukunft entweder nach dem Zufallsprinzip 100 beliebigen Steuerzahlenden aussprechen kann oder dann vollständig darauf verzichtet.

Begründung:

Ende Jahr 2010 wurde bekannt, dass der Stadtrat den je 100 zahlungskräftigsten SteuerzahlerInnen und den 100 zahlungskräftigsten Firmen der Stadt Zürich einen Dankesbrief schreibt. Die Dankesbriefe „sind eine Marketingaktivität, die mithelfen soll, dass Personen und Unternehmen, die einen wesentlichen Beitrag an das gesamte Steueraufkommen tragen, sich respektiert und wahrgenommen fühlen“, wie der Stadtrat als Antwort auf eine schriftliche Anfrage der Postulantinnen schreibt.

Diese Praxis ist in mehrfacher Hinsicht fragwürdig.

Erstens ist Steuern zahlen keine milde Gabe gnädiger Herrn, sondern eine Pflicht, damit die Stadt Zürich ihre demokratisch beschlossenen Aufgaben erfüllen und ihre vielfältigen Leistungen erbringen kann.

Zweitens werden mit dieser Vorgehensweise die Steuerzahlenden in zwei Klassen geteilt und ungleich behandelt. Es gilt der Verfassungs-Grundsatz, dass jede und jeder nach der eigenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Steuern zahlt. In dem Sinne bezahlen die, die wesentlich höhere Einkommen erzielen, logischerweise auch höhere Steuerbeiträge. Dies hat aber nichts mit Grosszügigkeit zu tun, die speziell verdankt werden soll, sondern ist eine Selbstverständlichkeit und ein Grundpfeiler unserer Verfassung und Demokratie.

Drittens profitieren Vermögende und Unternehmen überproportional von städtischen Leistungen, wie z.B. von der weltweit erstklassigen Infrastruktur, dem hohen Sicherheitsniveau, was ein Bodyguard-freies Leben ermöglicht, den Kulturinstitutionen wie Kunsthause, Schauspielhaus, Tonhalle, den öffentlichen Spitzenschulen und Universitäten, der weltweit einmaligen öffentlichen Gesundheitsversorgung, den stabilen Verhältnissen und dem sozialen Frieden, was diesen Dankesbrief erst recht unnötig erscheinen lässt.

Viertens ist der Nutzen und der Marketingeffekt doch eher zweifelhafter Natur, ist doch zu befürchten, dass die Empfängerinnen und Empfänger eher beunruhigt reagieren und ihren Steuerberater anfragen, was er denn falsch mache, dass sie auf der Liste der hundert besten Steuerzahler figurieren.

Es darf sogar angenommen werden, dass es für Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen, mit wesentlich mehr Verzicht und Aufwand verbunden ist, ihre Steuern zu bezahlen. Ein Handwerker mit zwei Kindern beispielsweise muss sich die Steuern regelrecht vom Mund absparen. Im Lichte der massiven steuerlichen Entlastungen des Kapitals in den letzten 10 Jahren für Vermögende und Unternehmungen (Teilabschaffung Erbschafts- und Schenkungssteuer, Abschaffung der Handänderungssteuer, Halbierung der Kapitalsteuer, Senkung der Gewinnsteuer, Halbierung der Dividendenbesteuerung, Senkung städtisches Steuerfuss um 11%), während Arbeit und Konsum belastet wurden, wirkt der Dankesbrief zusätzlich unangemessen. Im Gegenteil, man könnte sogar erwarten, dass die guten Steuerzahlenden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für diese Präsente danken.

Zu verdanken wären vielmehr die tausenden unbezahlten Stunden von Menschen im Dienste der Gemeinschaft wie Vereinsarbeit, Nachbarschaftshilfe und Pflege, die der Stadt Zürich viele Aufgaben buchstäblich ersparen. Ihnen gebührt in einer „Marketingaktion“ Dank, damit sie sich „respektiert und wahrgenommen fühlen“.

Die neofeudalistische Bücklingspolitik ist in keiner Weise den Vertretern eines auf Rechtsgleichheit basierenden Staates würdig und deshalb unverzüglich zu unterlassen.

Mitteilung an den Stadtrat

1830. 2011/378**Postulat der SP-Fraktion vom 05.10.2011:
Rechnungen für Dienstleistungen Dritter, Einhaltung einer Zahlungsfrist von 30 Tagen**

Von der SP-Fraktion ist am 5. Oktober 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in sämtlichen Dienstabteilungen darauf hingewirkt werden kann, dass bei allen Rechnungen für Dienstleistungen Dritter konsequent eine Zahlungsfrist von 30 Tagen eingehalten wird.

Begründung:

KMU, insbesondere Klein- und Kleinstunternehmen, die erfreulicherweise oft von der Stadt Zürich mit dem Erbringen von Dienstleistungen Dritter betraut werden, sind – etwa aufgrund geringer Liquiditätsreserven – darauf angewiesen, erbrachte Leistungen möglichst rasch vergütet zu erhalten. Trotz der Zeitverluste, die in diesem Bereich in einer grossen Verwaltung aufgrund langer Entscheidungswege und erhöhter Kontrollanforderungen entstehen können, sollte eine Zahlungsfrist von 30 Tagen mit geeigneten Massnahmen durchgesetzt werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

1831. 2011/379**Postulat der SP-Fraktion vom 05.10.2011:
Ausbau der elektronischen Dienstleistungen im Verkehr mit der Bevölkerung und dem Gewerbe**

Von der SP-Fraktion ist am 5. Oktober 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er seine elektronischen Dienstleistungen in Bereichen, in denen intensiver Verkehr mit Bevölkerung und Gewerbe besteht, kontinuierlich und benutzungsfreundlich ausbauen kann. So sollen die Chancen, die sich in diesem Bereich für eine bevölkerungsnah ausgestaltete Verwaltung bieten, optimal genutzt und der Verkehr zwischen Bevölkerung, Gewerbe und Verwaltung möglichst einfach gestaltet werden. Dabei ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass nicht alle Teile der Bevölkerung über gleichen Zugang zu elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten verfügen.

Begründung:

Das sogenannte E-Government, also die Anwendung digitaler Kommunikationstechniken im Kontakt und Informationsaustausch zwischen staatlichen Institutionen und privaten (juristischen oder natürlichen) Personen, bietet gute Möglichkeiten im Blick auf die bürgerInnennahe und gewerbefreundliche Ausgestaltung der Verwaltungstätigkeit. Ein rascher, dienstleistungsorientierter Ausbau des E-Government-Angebotes ist daher ein Beitrag zu einem direkteren Kontakt zwischen den BewohnerInnen Zürichs und der Stadtverwaltung; überdies bietet er Möglichkeiten für eine Vereinfachung von Abläufen. Zugleich fügt sich ein entsprechender Angebotsausbau gut in die Zielsetzungen und die Erwartungen auf Seiten der Bevölkerung ein, die mit dem stadträtlichen Legislatorschwerpunkt „E-Zürich“ verbunden sind.

Bei allen Bemühungen zur Stärkung des E-Government bleibt jedoch weiterhin zu beachten, dass die Chancengleichheit gewahrt werden muss, denn nicht alle Menschen in der Stadt Zürich haben Internetzugang. Ebenso ist den Anforderungen des Datenschutzes Rechnung zu tragen.

Mitteilung an den Stadtrat

1832. 2011/380**Postulat der CVP-Fraktion vom 05.10.2011:
Stadion Letzigrund, Umgestaltung des Aussenzauns zur Verbesserung der
Sicherheit**

Von der CVP-Fraktion ist am 5. Oktober 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie durch bauliche Sofortmassnahmen die Aussenumfriedung des Stadions Letzigrund so umgestaltet werden kann, dass das Durch-, Hinein- und Überreichen von Gegenständen jeglicher Art verhindert und die Sicherheit verbessert werden kann. Zudem wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, ob vor „Hochrisikofussballspielen“ (z.B. GCZ-FCZ oder FCZ-FCB etc.) im Vorfeld, d.h. in den Tagen vor dem Spiel, der freie Zugang zum Stadiongelände eingeschränkt werden kann.

Begründung:

An den Eingängen zum Stadion Letzigrund werden heute schon rudimentäre Personenkontrollen durchgeführt. Gefährliche Gegenstände wie Pyros werden von den Sicherheitsleuten anlässlich dieser Kontrolle abgenommen, vorausgesetzt sie werden entdeckt. Es erscheint insbesondere im Zusammenhang mit diesen an den Eingängen stattfindenden Personenkontrollen mehr als fragwürdig, dass die derzeitige Aussenumfriedung des Stadions Letzigrund durchlässig ist. Momentan ist es ein Leichtes – sowie in der Praxis auch oft zu sehen – Gegenstände jeglicher Art durch den durchlässigen Aussenzaun durchzureichen.

Die derzeitige als Fehlkonstruktion zu klassierende Aussenumfriedung hält dem derzeitigen Fussballbetrieb zweifelsohne nicht stand. Gewaltbereite Zuschauer werden geradezu eingeladen, pyrotechnisches Material oder Schlagwerkzeug in unbeobachteten Augenblicken durch den durchlässigen Aussenzaun durchzureichen. Die Umgestaltung dieses Aussenzauns in einer geeigneten Art und Weise ist dringend erforderlich, um auch der an den Eingängen stattfindenden Personenkontrollen mehr Sinn zu verleihen.

Mitteilung an den Stadtrat

1833. 2011/381**Postulat der CVP-Fraktion vom 05.10.2011:
Verstärkte Personenkontrolle beim Einlass zu den Heimspielen des FCZ und GCZ**

Von der CVP-Fraktion ist am 5. Oktober 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die am Einlass zu den Heimspielen des FCZ und GCZ vorgenommene Personenkontrolle im Stadion Letzigrund konsequent (nicht Stichprobe) verstärkt und zeitlich ausgedehnt werden kann, sodass keine gefährlichen Gegenstände mehr in das Stadion mitgeführt werden können und die Sicherheit nachhaltig verbessert werden kann.

Begründung:

Das Stadtzürcher Derby zwischen GCZ und FCZ vom 2. Oktober 2011 hat es erneut gezeigt, dass es anscheinend ohne Weiteres möglich ist, gefährliche Gegenstände wie Pyros oder Schlagwerkzeug in das Stadion Letzigrund zu bringen. Zwar werden an den Stadioneingängen heute schon Personenkontrollen durchgeführt, jedoch erfolgen diese Kontrollen offenbar zu rudimentär und weitgehend zu oberflächlich. Um inskünftig das „Hineinschmuggeln“ von pyrotechnischem Material, Schlagwerkzeugen und anderen gefährlichen Gegenständen jeglicher Art vermehrt zu unterbinden, sind die Eintrittskontrollen zu verschärfen. Eine verschärfte Personenkontrolle ist letztlich auch im Interesse aller Zuschauer und dient der Sicherheit aller Spielbesucher.

Mitteilung an den Stadtrat

1834. 2011/382**Postulat der CVP-Fraktion vom 05.10.2011:
Ausarbeitung eines Sicherheitskonzepts für sämtliche Nutzerbedürfnisse in und um das Stadion Letzigrund**

Von der CVP-Fraktion ist am 5. Oktober 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, dem Gemeinderat mittels eines Berichtes ein Sicherheitskonzept vorzulegen, welches die personellen, baulichen und finanziellen Auswirkungen aufzeigt, um sämtliche Nutzerbedürfnisse (Fussballspiele, Leichtathletikmeeting, Konzerte etc.) in und um das Stadion abzudecken.

Begründung:

Die schockierenden Fernsehbilder vom Fussballerby GCZ-FCZ vom vergangenen Sonntag den 2. Oktober 2011 haben unmissverständlich aufgezeigt, dass das Sicherheitskonzept im Stadion Letzigrund vermutlich versagt hatte. Die im Stadion stationierten Sicherheitskräfte waren erst nach einiger Zeit am Ort des Geschehens und brachten die Gefahrensituation nur mit grosser Mühe in den Griff. Um inskünftig solche Ausschreitungen im und ausserhalb des Stadions möglichst zu verhindern, muss ein neues Sicherheitskonzept ausgearbeitet werden, dass auch solchen immer wiederkehrenden Extremsituationen standhält.

Mitteilung an den Stadtrat

1835. 2011/383**Interpellation von Jacqueline Badran (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom
05.10.2011:
Lohndumping bei Auftragsverhältnissen mit der Stadt, Umfang und Massnahmen zur Verhinderung**

Von Jacqueline Badran (SP) und Rebekka Wyler (SP) ist am 5. Oktober 2011 folgende Interpellation eingereicht worden:

In letzter Zeit wurden krasse Fälle von Lohndumping bekannt. Kürzlich deckten Baustellenkontrolleure beim Möbelhaus Ikea auf, dass ungarische Arbeiter für umgerechnet 5 Franken pro Stunde mit dem Aufbau der Hochregallager beschäftigt wurden. Gemäss Berichten des Seco verdienen 40% der aus dem EU-Raum entsandten Arbeiterinnen und Arbeiter zu wenig und jährlich steigt die Missbrauchsquote an. Die Stadt Zürich ist eine der grössten Auftraggeberinnen im Tief- und Hochbau in der Schweiz, weshalb ihr eine besondere Bedeutung zukommt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche rechtlichen und vertraglichen Massnahmen ergreift die Stadt, um in ihren Auftragsverhältnissen Lohndumping zu verhindern?
2. Welche Schritte unternimmt sie, um die Durchsetzung der Vertragsvereinbarungen auch bei Subunternehmern und deren Subunternehmen zu kontrollieren?
3. Wie unterstützt der Stadtrat die Arbeitsmarkt-Kontrollstelle des Kantons Zürich (AKZ) und die paritätischen Vollzugsorgane?
4. Sind Fälle von Lohndumping in ihren Auftragsverhältnissen festgestellt worden? Können diese quantifiziert werden?
5. Welche Konsequenzen zieht der Stadtrat in Bezug auf säumige Auftragnehmer resp. deren Subunternehmen?
6. Wie stellt sich der Stadtrat zur Frage der Solidar-Haftung für den Hauptauftragnehmer, bei der Erstauftragnehmer für ihre Subunternehmer bei Lohndumping haften?
7. Wie stellt sich der Stadtrat zu einer allfälligen Kautionspflicht des Hauptauftragnehmers bei grösseren Aufträgen?

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die Motion, die acht Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

1836. 2011/384**Schriftliche Anfrage der AL-Fraktion vom 05.10.2011:
Nutzung der Medien durch die Stadtpolizei bezüglich Internet-Pranger und Mitwirkung bei Fernsehsendungen**

Von der AL-Fraktion ist am 5. Oktober 2011 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Nachgang zum 1. Mai stellte die Stadtpolizei Bilder von Tatverdächtigen ins Internet. Nach ersten Aussagen sollte dies der Ausnahmefall bleiben – welcher sich jedoch kurz danach bereits wiederholte. Diese neue Nutzung des Internets wirft einige rechtliche Fragen auf, sowohl hinsichtlich der Herkunft der und den Rechten an den Aufnahmen als auch bezüglich dem Einsatz des Webs als moderner Pranger.

Ende August / Anfangs September strahlte das SF DRS die fünfteilige Serie „DOK – Zürich Langstrasse“ aus. Darin werden unter anderem zwei Mitarbeitende der Stadtpolizei begleitet, die im Langstrassenquartier arbeiten, meist sekundiert von dem Chef Mediendienst Marco Cortesi. Ein äusserst prominenter Auftritt im staatlichen Fernsehen, über den sich insbesondere der Macher der Serie gemäss seinen Aussagen auf der Site des SF DRS besonders gefreut zu haben scheint. Auch für die Polizei ist dies eine eher neue und spezielle Art der Mediennutzung, die deutlich über den Informationsauftrag hinausgeht.

Die Nutzung der verschiedenen Medien durch die Polizei wirft auf diesem Hintergrund Fragen auf.

Es wird insbesondere ausdrücklich darum gebeten, im Unterschied zu den Antworten auf die Schriftliche Anfrage 2011/149, in korrekter Sprache ohne saloppe Bezeichnungen wie „Chaoten“ oder „Krawalltouristen“ zu antworten.

- 1) Woher stammen die Fotos und Videoaufnahmen vom 1. Mai, wer machte diese? Falls mindestens teilweise auch von Privaten: wie genau ist die Polizei an das Aufnahmematerial gekommen und gegen welche Gegenleistung? Wer hat welche Rechte an den Bildern und Videos? Falls die Polizei selbst die Aufnahmen gemacht hat: auf welche Rechtsgrundlage stützte sie sich dabei?
- 2) Die Bilder von Tatverdächtigen werden immer häufiger von der Polizei ins Internet gestellt. Welche Vorkehren werden dabei getroffen, dass diese Bilder nicht heruntergeladen werden können? Wie wird sichergestellt, dass die Bilder nach dem Entfernen durch die Polizei auf ihrer eigenen Site nicht auf andern Internetsites weiter einsehbar sind? Falls dies nicht sicher gestellt werden kann: wie begründet die Polizei dann die Rechtmässigkeit insbesondere im Hinblick auf Unschuldsvermutung und Rechtsfrieden?
- 3) Welche Regeln gelten in der Stadtpolizei für Medienauftritte, welche nicht Meldungen zu Aktualitäten sind? Welche Medien werden wie bedient mit Auftritten/Teilnahmen, wie werden die Korpsmitglieder ausgewählt, die darin vorkommen, und welches ist die Rolle des Sprechers der StaPo?
- 4) Was verspricht sich der Stadtrat zugunsten des Quartiers Langstrasse und seiner Bevölkerung von den Auftritten seiner Angestellten, insbesondere der StaPo, in der „DOK – Zürich Langstrasse“?
- 5) Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Stadtpolizei ein Imageproblem hat, dass solche Kampagnen gefahren werden wie die Auftritte in „DOK – Zürich Langstrasse“ des SF DRS?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n**1837. 2010/175****SK SD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Christian Traber (CVP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2012**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 3. Oktober 2011):

Karin Weyermann (CVP)

Mitteilung an den Stadtrat und die Gewählte

1838. 2011/149

**Schriftliche Anfrage der AL-Fraktion vom 11.05.2011:
Polizeieinsatz am 1. Mai 2011, Rechtsgrundlagen und Verhältnismässigkeit**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1170 vom 21. September 2011).

1839. 2011/239

**Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) vom
29.06.2011:
Verkehrspolitische Zielsetzungen der Metropolitankonferenz Zürich**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1169 vom 21. September 2011).

1840. 2011/221

**Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und Simon Kälin (Grüne) vom
22.06.2011:
Städtische Strategie zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1197 vom 28. September 2011).

1841. 2011/225

**Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden vom
22.06.2011:
Strategie für den Einbau von Trottoirrändern bei Sanierungen und Neubauten von
Strassen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1196 vom 28. September 2011).

Nächste Sitzung: 26. Oktober 2011, 17 Uhr.